

Betreff: Einreihung des Nadeggerweges (Verlängerung)
als Gemeindestraße und Übernahme in das öffentliche Gut

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 nachstehende

Verordnung

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/164, in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ: 4606/18 vom 23.010.2018, von Herrn DI Günther Moser, wie folgt verordnet:

Einreihung des Nadeggerweges (Verlängerung), als Gemeindestraße, Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lieboch und die Widmung zum Gemeingebrauch. Bei der Verlängerung handelt es sich um das Grundstück-Nr. 2083/2, KG 63251 Lieboch, im Ausmaß von 165 m², gemäß dem oben angeführten Teilungsplan.

Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idGF erfolgt die Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Verordnung liegt während der Zeit der Kundmachung im Marktgemeindegamt Lieboch während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat:

Der 1. Vizebürgermeister:

Jürgen Hübler



Angeschlagen am: 29.03.2021
Abgenommen am: